



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 12.05.2022

Nr. 11

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 16.05.2022 108
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 12.06.2022 110
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB 112

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 16.05.2022 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 02.05.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Außerplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben ergänzende Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes „Am Teichhofe“ in der Gemarkung Breitenbach
Vorlage: 120/2022
 - 6.2. Modernisierung / Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten in der Worbiser Straße (Breitenbach) und in der Birkunger Straße (Leinefelde)
Vorlage: 117/2022
 - 6.3. Außerplanmäßige Ausgabe zum Neubau Bergschule
Vorlage: 119/2022
 - 6.4. Überplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung der Burg Scharfenstein
Vorlage: 128/2022
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 04.05.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**

- 7.1. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 52/2022
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 04.05.2022 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Plan Nr.87 „Lunapark“, OT Leinefelde
Vorlage: 111/2022
- 8.2. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde
Vorlage: 112/2022
- 8.3. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis
Vorlage: 113/2022
- 8.4. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“ 1.Änderung der 3.Änderung, Ortsteil Worbis
Vorlage: 137/2022
- 8.5. Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 48. "In den Birken", Ortsteil Kaltohmfeld
Vorlage: 37/2022
- 8.6. Satzungsbeschluss des B-Plan Nr. 48 „In den Birken“, OT Kaltohmfeld
Vorlage: 38/2022
- 8.7. Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 110/2022
- 8.8. Billigung und öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2025- Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 132/2022
- 9. Anfragen und Anregungen**
- 10. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 11. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 12.06.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis
und der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Kallmerode und Hundeshagen

in der Stadt Leinefelde-Worbis wird in der Zeit **vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022** während der allgemeinen **Öffnungszeiten**

Montag – Mittwoch von 9:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten: Am Donnerstag (Christi Himmelfahrt) ist die Verwaltung geschlossen.

in der

(Ort der Auslegung)

Stadt Leinefelde-Worbis,

Bürgerbüro Leinefelde

Bahnhofstraße 43

37327 Leinefelde-Worbis

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 23.05. bis zum 27.05.2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Leinefelde-Worbis,

Leinefelde,

Bahnhofstraße 43,

37327 Leinefelde-Worbis

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 21. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10.06.2022, bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Leinefelde-Worbis,
Bürgerbüro Leinefelde,
Bahnhofstraße 43,
37327 Leinefelde-Worbis**

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum 11.06.2022, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl **am 12.06.2022** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 26.06.2022** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl **am 12.06.2022** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl **am 12.06.2022** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis **zum 24.06.2022 bis 18.00 Uhr** bei der **Stadt Leinefelde-Worbis, Bürgerbüro, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum 25. Juni 2022, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name und Anschrift der Stadt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, **dem 26.06.2022 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Leinefelde-Worbis, 12.05.2022

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.09.2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2021 wurde das Verfahren von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB geändert.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplanes findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **23.05.2022 – 28.06.2022** statt.

Die erforderliche 42. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgt ebenfalls in diesem Zeitraum, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtsplan



Planskizze

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die Änderung des FNP können in der Zeit vom

23. Mai 2022 – 28. Juni 2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Samstag | nur nach tel. Vereinbarung |

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

| | |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darauf hingewiesen, dass Einlass in die Verwaltungsgebäude nur zu den jeweiligen Corona-Bedingungen erfolgen kann.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer der Auslegung, mindestens für einen Monat, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

zusätzlich eingestellt sind.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Leinefelde-Worbis, 10. Mai 2022

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine